

## Schonzeiten / Mindestmaße / Fangbegrenzung

Fischart	Schonzeit	Mindestmaß (cm)
Aal	01.10. – 01.03.	50 cm
Äsche	01.03. – 15.05.	30 cm
Atlantische Forelle (Bach-, Meer-, Seeforellen)	01.10. - 31.03.	25 cm
Barbe	-	40 cm
Hecht	01.02. – 15.04.	50 cm
Karpfen (Wildform)	15.03. – 31.05.	45 cm
Rotfeder	15.03. – 31.05.	20 cm
Schleie	01.05. – 30.06.	25 cm
Zander	-	50 cm

### Fangbegrenzung:

Es dürfen pro Tag 2 Edelfische (Hecht, Zander, Karpfen, Schleie, Regenbogen-/ Bachforelle) und 10 sonstige Fische gefangen werden. Gefangene Welse dürfen nicht zurückgesetzt werden. Ein Verkauf oder Vertausch der Beutefische ist nicht gestattet.

### Hinweis zur Führung der Fangliste:

Vor Beginn des jeweiligen Angeltages ist dieser in die Fangliste mit Datum einzutragen. Alle Gefangene Fische (auch untermaßige und geschonte) sind in die Fangliste sofort einzutragen. Am Ende des Angeltages sind die Angelzeit und die ausgeübten Angelmethoden anzugeben.

Wenn der Erlaubnisschein auf [www.heifish.de](http://www.heifish.de) erworben wurde, müssen spätestens nach dem Fischtage (Ablauf der Lizenz) alle Angaben in die Fangstatistik auf [www.heifish.de](http://www.heifish.de) eingetragen werden.

Wurde der Erlaubnisschein in einer Ausgabestelle erworben, muss die Fangstatistik spätestens 2 Wochen nach dem Fischtage (Ablauf der Lizenz) in einer Ausgabestelle oder beim per Post an den Wasserverband NIDDA zurückgegeben werden.

Die Erteilung einer neuen Fischereilizenz ist gekoppelt an die Übermittlung/Rückgabe der Fangliste.